

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen

Durchführung der Maßnahmen im Bereich des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
27.06.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2015 Nr. 306 wurden die Maßnahmen bestimmt, mit denen die Stadt Hof sich im Bereich des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) bewerben sollte.

Die Anträge wurden fristgerecht bei der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11.05.2016 wurden folgende Maßnahmen als förderfähig ausgewählt:

1. Energetische Sanierung und barrierefreier Zugang der Turnhalle Altstädter Schule mit einer Fördersumme von 607.000 € bei Gesamtkosten von 1.356.600 €
2. Energetische Sanierung der Neustädter Schule mit einer Fördersumme von 180.000 € bei Gesamtkosten von 200.000 €
3. Energetische Sanierung und barrierefreier Zugang des Jugendzentrums Q mit einer Fördersumme von 604.300 € bei Gesamtkosten von 671.500 €
4. Barrierefreier Ausbau Enoch-Widman-Straße/Sigmundgraben mit einer Fördersumme von 166.500 € bei Gesamtkosten von 185.000 € und
5. Barrierefreier Ausbau Ernst-Reuter-Straße mit einer Fördersumme von 87.300 € bei von 283.000 € auf 97.000 € reduzierten Gesamtkosten.

Der Antrag zur Förderung der Sanierung der alten Angerschule (Sanierung Dach/Fassade/Heizung/Sanitär) wurde seitens der Regierung von Oberfranken abgelehnt. Insgesamt ist damit eine Gesamtfördersumme von 1.645.100 € in Aussicht gestellt worden.

Für alle 5 Maßnahmen müssen nunmehr bis zum 15.11.2016 Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken gestellt werden. Hierzu ist auch die Vergabe von Planungsleistungen erforderlich, da nicht alle Leistungen durch die Stadtverwaltung selbst erbracht werden können.

Vorgesehen ist, kurzfristig den Antrag hinsichtlich der Neustädter Schule zu erstellen und diese als erste Maßnahme zu verwirklichen, nachdem hierfür auch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ohne Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung vorliegen.

Die sonstigen Maßnahmen werden mit Ansätzen im Jahr 2016 bzw. Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in einer Nachtragshaushaltsatzung, die nach den Sommerferien beschlossen werden soll, erfasst werden. Erst dann wird eine Definition der zeitlichen Umsetzung möglich sein.

Um die Fristsetzung 15.11.2016 für die Antragsstellung zu gewährleisten, werden in den nächsten Sitzungen des Bauausschusses bzw. Stadtrates entsprechende Planungsleistungen vergeben werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die von der Regierung von Oberfranken ausgewählten Projekte werden umgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt

- a) die erforderlichen Planungsleistungen selbst zu erbringen oder entsprechend den Zuständigkeitsregelungen der Geschäftsordnung zu vergeben und
- b) die Anträge fristgerecht zu erstellen.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sollen in einer Nachtragshaushaltssatzung geschaffen werden.

II. Zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 20.06.2016

III. Zur Beschlussfassung im Stadtrat am 27.06.2016

Hof, 10. Juni 2016
S t a d t H o f

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister